

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser 70 WS

überarbeitet am: 15.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:30:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: Cruiser 70 WS A9567C

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181-9081-0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen in Deutschland und Österreich: Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240.
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343.

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Leichtentzündlich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Kann feuergefährliche Staub-Luft Mischung bilden.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 700 g/kg Thiamethoxam als wasserdispergierbares Pulver

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Thiamethoxam	153719-23-4	-	Xn, N	22-50/53	70 % w/w

Zusätzliche Hinweise: Insektizid zur Saatgutbehandlung. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser 70 WS

überarbeitet am: 15.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:30:00

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131-19240 und Telefax-Nr.: 06131-232468.

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 01-4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂ (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).

Brennbarkeit:

Ja

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandschutzausrüstung:

Schwerer Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät. Bei einem Brand können giftige oder reizende Stoffe freigesetzt werden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Produkt zusammenkehren und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Verwehen des festen Materials durch vorsichtiges Benetzen verhindern. Material in speziell markierten, verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser 70 WS

überarbeitet am: 15.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:30:00

7.Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kann feuergefährliche Staub-Luft Mischung bilden. Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagertemperatur:

Minimale Lagertemperatur: - 10 Grad Celsius.

Maximale Lagertemperatur: 35 Grad Celsius.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 4.1 B

8.Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert	Quelle
Thiamethoxam	3 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Staub vermeiden. Bei starker Exposition Staubmaske.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

Augenschutz:

Dicht abschließende Schutzbrille/Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders:

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser 70 WS

überarbeitet am: 15.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:30:00

ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest, Pulver
Farbe:	weiss - hellbraun
Brennbarkeit:	Ja, leicht entzündlich
Staubexplosionsklasse:	Kann feuergefährliche Staub-Luftmischung bilden
Mindestzündtemperatur:	500 Grad Celsius
Mindestzündenergie:	0,03 – 0,1 J
Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Schütt-, Stampfdichte:	0,3 – 0,6 g/cm ³
Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
pH-Wert:	7 – 10 bei 1 % w/v
Oberflächenspannung:	32,5 - 33,0 mN/m bei 20 Grad Celsius
Brennzahl:	5

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität: stabil unter Normalbedingungen

11. Angaben zur Toxikologie

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben erfolgen - soweit nicht anders vermerkt - für die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte)

LD50 oral: (Ratte): 2912 mg/kg

LD50 dermal: (Ratte) > 5000 mg/kg

Akute Inhalationstoxizität, LC50: (Ratte, 4 h): > 4,02 mg/l

Augenverträglichkeit: nicht reizend getestet an: Kaninchen

Hautverträglichkeit: nicht reizend getestet an: Kaninchen

Dermale Sensibilisierung: nicht sensibilisierend getestet an: Meerschweinchen (Maximierungstest)

Magen/ Darmtrakt: Siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.

Atemwege: Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser 70 WS

überarbeitet am: 15.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:30:00

12. Angaben zur Ökologie

Fischtoxizität, akut LC50:	> 100 mg/l (Salmo trutta); 96 h
Wachstumshemmung, Algen, ErC50:	> 100 mg/l (Selenastrum capricornutum); 72 h
Toxizität aquatische Invertebraten; EC50:	39 mg/l (Daphnia magna); 48 h
Toxizität aquatische Invertebraten; EC50:	< 0,1 mg/l (Cloeon sp.); 48 h
Weitere Angaben:	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.
Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung (Deutschland):

Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen): Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auch auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Entsorgung (Österreich):

Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschliessbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschliessend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Grossgebin-

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser 70 WS

überarbeitet am: 15.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:30:00

de Recycling in Betracht ziehen.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

20 01 19: Pestizide

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.: 1325

Klasse: 4.1

Gefahrenetikett: 4.1

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: Entzündbarer organischer fester Stoff, n.a.g. (70 % Thiamethoxam)

Seeschiffstransport

IMDG:

UN-No.: 1325

Class: 4.1

Danger Label Number: 4.1

Packaging group: III

Proper Shipping Name: FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (THIAMETHOXAM)

Marine Pollutant: no

Lufttransport

IATA-DGR:

UN-No.: 1325

Class: 4.1

Danger Label Number: 4.1

Packaging group: III

Proper Shipping Name: FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (THIAMETHOXAM)

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser 70 WS

überarbeitet am: 15.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:30:00

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole:	F, N Leichtentzündlich. Umweltgefährlich.
R-Sätze:	11-50/53 Leichtentzündlich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	2-7-13-20/21-33-35-46-57 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Sonstige Hinweise:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	Cruiser 70 WS ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel.
Zulassungsinhaber:	Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.
Zulassungs-Nr. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL):	4874-00
Vertrieb:	Cruiser 70 WS wird auch unter dem Handelsnamen Magna, Zul.-Nr.: 4874-61/00, vertrieben.
Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 2:	22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Schulungshinweise für den Anwender:	Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.